

Gymnasium Aktuell

Erneuter Affront gegen die Lehrer!

Rot-Grün bügelt Petition zur Lehrerarbeitszeit ab und spielt auf Zeit

Die rot-grünen Regierungsfractionen haben im Hau-Ruck-Verfahren unsere Petition zur Lehrerarbeitszeit abgebügelt. Mit dieser Petition hatten wir zusammen mit Tausenden von Unterzeichnern die Hoffnung auf eine längst überfällige sachgerechte und unvoreingenommene Bewertung der Arbeitszeit der niedersächsischen Lehrer verbunden. Denn schon zuvor hatten mehrere unabhängig voneinander durchgeführte Arbeitszeituntersuchungen zweifelsfrei ergeben, dass wir – auf das Kalenderjahr bezogen – weit über die gesetzlich vorgeschriebenen 40 Wochenstunden arbeiten.



© racom - shutterstock

Schluss mit den zu hohen Belastungen

Es waren keine übertriebenen oder gar abwegigen Forderungen, die in der Petition aufgezählt waren, sondern Forderungen, die täglich in unseren Kollegien genannt werden, wenn das Gespräch auf unsere beruflichen Belastungen kommt und die man wie zum Notruf an die Kultusministerin und den Landtag herantragen wollte, nämlich

- ▶ die gesetzlich vorgeschriebene 40-Stunden-Woche endlich auch für die Lehrkräfte umzusetzen,
- ▶ die Unterrichtsverpflichtung zu senken, die ständig wachsende Aufgabenlast abzubauen und Anrechnungstunden zu erhöhen
- ▶ und damit dafür zu sorgen, dass bestehende Rechtsbestimmungen wie die Arbeitszeitverordnung für Beamte und das Arbeitsschutzgesetz auch für Lehrkräfte eingehalten werden.

Erschreckender Umgang mit verbrieften Bürgerrechten

Doch derartige Forderungen auf Anwendung bestehender Rechtsvorschriften auch für Lehrer sind Rot-Grün ein Dorn im Auge. Schon im Petitionsausschuss hat die rot-grüne Mehrheit eine Überweisung der Petition an den fachlich zuständigen Kultusausschuss und damit auch eine Anhörung unsererseits verhindert. Die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses an den Landtag, ebenfalls mit rot-grüner Mehrheit gefasst, lautete demzufolge auf „Material“, womit der Landesregierung lediglich „anheimgestellt“ wird, sich damit „ggf.“ zu befassen – oder es auch sein zu lassen: und das trotz Tausender von Unterschriften unter diese Petition und trotz der ständigen heuchlerischen Lippenbekenntnisse der Regierungsfractionen, Bürgerrechte und Petitionen stärken zu wollen.

Wie hier mit den von der Verfassung gebotenen Grundsätzen parlamentari-

scher Arbeit umgegangen wird, kann man nur als erschreckend und beängstigend bezeichnen. Noch im November 2016 hatten Abgeordnete bei der Vorstellung des neuen Petitionsrechts im Landtag stolz verkündet: „Wir stärken die Rechte der Bürgerinnen und Bürger“ und Petitionen als „ein Instrument der direkten Demokratie“ bezeichnet. Der wirkliche Umgang von Rot-Grün mit Petitionen sieht jedoch ganz anders aus und steht im krassen Gegensatz zu der von Rot-Grün verkündeten Absicht, „den Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem im Grundgesetz verankerten Recht auf das Einreichen von Bitten und Beschwerden zu erleichtern“.

Würdeloses Verhalten von Rot-Grün im Landtag

Wer nun angenommen hatte, dass sich der Landtag mit dieser Petition in einer seriös zu nennenden Weise befassen würde, sah sich eines noch Schlechteren belehrt,

denn die Behandlung dieser Petition wurde von den rot-grünen Regierungsfractionen in derart empörender Weise abgeblockt und „abgebügelt“, dass man zu Recht die Frage nach der Würde des Hohen Hauses stellen muss. Welches Selbstverständnis, so muss man fragen, haben die Abgeordneten der Regierungsfractionen eigentlich, und wie gehen sie mit ihrem ihnen übertragenen Mandat um, wenn sie sich in dieser Weise zu Erfüllungsgehilfen der Exekutive machen lassen, obwohl sie der Verfassung nach „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ und zudem gehalten sind, „die vollziehende Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung zu überwachen.“

Und nicht mehr als diese „Überwachung“ hatten die Unterzeichner der Petition erreichen wollen – nämlich dass die vom Landtag beschlossenen Gesetze von der

Landesregierung auch umgesetzt und die Arbeitszeit der Lehrkräfte endlich an die des übrigen öffentlichen Dienstes angepasst wird.

Stellungnahme der Ministerin wie aus einem Narrenkabinett

Ist schon der Umgang der rot-grünen Parlamentsmehrheit mit dieser Petition ein Skandal ohnegleichen und ein erneuter Affront gegen die Lehrer, so schlägt die Stellungnahme der Kultusministerin zu den in der Petition vorgetragenen Forderungen dem Fass den Boden aus: „Das Anliegen der Petenten“, so gaukelt sie vor, „wird durch das Verhalten der Landesregierung bereits erfüllt. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die derzeit geltenden Bestimmungen der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen zur näheren Ausgestaltung der Arbeitszeit der Lehrkräfte in

dem von § 60 NBG vorgegebenen Rahmen halten.“

Nach Meinung der Ministerin also alles bestens, den Lehrern geht es doch so gut! Es lohnt nicht, mit ihr über diese und andere realitätsfremde Äußerungen und von ihr vorgenommene Milchmädchenrechnungen zu streiten, denn bereits das OVG Lüneburg hatte in dem Prozess, den der Philologenverband so erfolgreich gegen das Land geführt hatte, derartige Behauptungen als unzutreffend zurückgewiesen.

Statt lange zu rechten, sollte die Ministerin doch lieber sagen, dass sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen will, wie belastet die Lehrkräfte sind und wie lang deren Arbeitstag tatsächlich ist. Das wäre wenigstens ehrlich. Alles andere sind Ausflüchte, die nur peinlich wirken und zeigen, dass sie nicht handeln will, sondern nur auf Zeit spielt.

Schluss mit unwürdiger Spielerei auf Zeit: Teilzeitlehrkräfte haben Rechtsanspruch auf Entlastung

„Geplanter Teilzeiterlass: Ein Spiel mit gezinkten Karten“- so titelten wir in der letzten Ausgabe von „Gymnasium aktuell“ und forderten die Ministerin auf, durch eine Neufassung des Erlasses das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ohne Wenn und Aber umzusetzen, nach dem teilzeitbeschäftigte Beamte einen Anspruch darauf haben, „nicht über ihre Teilzeitquote hinaus zur Dienstleistung herangezogen zu werden“.

Zu diesem Monitum sahen wir uns wieder einmal genötigt, da die Ministerin mit dem vorgelegten Entwurf einem höchstrichterlichen Urteil abermals nicht nachkommen will, so als gebe es für sie keine Gerichtsbarkeit, deren Urteile auch sie binde. Mit den derzeitigen verbalen Beteuerungen in dem Erlassentwurf ist es aber nicht getan, tatsächliche Konsequenzen sind notwendig. Doch entweder verweigert sie den Teilzeitbeschäftigten die erforderlichen Entlastungen und Anrechnungen oder sie verlagert schlitzohrig die Arbeit von Teilzeitbeschäftigten auf Vollzeitbeschäftigte, denen sie jedoch ebenfalls die notwendigen und vorgeschriebenen Entlastungen vorenthält.

„Sie werden“, so schreibt uns die Ministerin auf unsere Forderungen, „sicher mit mir einer Meinung sein, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, verbindliche Regelungen in dem von Ihnen geforderten Sinne zu schaffen, da hierfür zurzeit eine belastbare Datengrundlage fehlt...“. Nein, Frau Ministerin, da irren Sie gewaltig. Denn schließlich ist es nicht das Problem der Beschäftigten, wenn die „belastbare Datengrundlage“ einer Arbeitszeituntersuchung fehlt, zu der auch das OVG-Urteil vom Juni 2015 die Ministerin verpflichtet hatte – ein Verpflichtung, die sie ebenfalls weiterhin negiert. Allein verantwortlich für diese Misere ist das Ministerium, das weiterhin „ohne Navigationssystem und ohne Führung dümpelt“, wie das jüngst in einem Presseartikel – siehe Seite 4 – formuliert wurde.

Da helfen der Ministerin auch nicht ihre ständigen Hinweise auf ihre obskure Online-Befragung oder auf die seit kurzem tätige „Arbeitszeitkommission“, deren Ergebnis es sein könnte, dass, so die Ministerin, „Maßnahmen identifiziert werden, um das Belastungsempfinden zu senken und die Arbeitszufriedenheit von

Lehrern und Schulleitungen zu steigern“ – peinliche, wenn auch aufschlussreiche Ausflüchte, um die Lehrkräfte „ruhig zu stellen“ und um sich über diese Legislaturperiode zu retten.

Doch wir werden uns an diesem Spiel, Teilzeitbeschäftigten ihre Rechte zu verwehren, nicht beteiligen. Im Gegenteil, wir bleiben dabei: Die Ministerin muss den Erlassentwurf den Rechtsvorgaben des BVG entsprechend neu fassen und die erforderlichen Anrechnungsstunden bereitstellen – und zwar sofort.

Seminare des Philologenverbandes

„Zwischen Schulleitung und Kollegium“

Für Lehrkräfte im Aufgabenbereich A14
31.8./1.9.2017 in Bad Münde

„Akzeptanzbildung in der Eigenverantwortlichen Schule“

Für Mitglieder der Schulleitung
11./12.9.2017 in Bad Münde

Alle Seminare stehen auch Nicht-Mitgliedern offen. Näheres auf unserer Homepage und auf Facebook.

Abitur: Zu wenig Zeit zum Korrigieren

Land muss arbeitsschutz- und arbeitszeitrechtliche Vorschriften beachten

Nicht ohne Erfolg waren unsere Bemühungen im MK, dass die Terminenge und die außergewöhnlichen Belastungen für die Lehrkräfte im diesjährigen Abitur besser berücksichtigt und Erleichterungen vorgesehen werden: Kultusministerin Heiligenstadt entschied mit Erlass vom 19.12.2016, dass „zur Entlastung und zur Sicherung angemessener Korrekturzeiten“ beim Dezernentenabitur neue Termine zugunsten der korrigierenden Lehrkräfte verfügt werden und der Abituraustausch zwischen jeweils zwei Schulen in diesem Jahr „ausnahmsweise“ ausgesetzt wird – Maßnahmen, die in den Schulen positiv registriert wurden.

Abitur nach Ostern: Weiterhin viel zu wenig Zeit

Zusätzlich können, so die Ministerin in einem Schreiben an uns, die Schulen eigenverantwortlich „in besonderen Fällen angemessen auf besondere Belastungen reagieren“. Zu einer sinnvollen Konkretisierung z.B. im Hinblick auf Korrekturtage, wie es unserem Vorschlag entsprochen hätte, hatte sich die Ministerin allerdings nicht durchringen können – Anlass für uns, uns mit Schreiben vom 16.4.2017 erneut an sie zu wenden, um Nachbesserungen zu erreichen, da die Zeitnot für die Lehrkräfte, die nach Ostern das schriftliche Abitur abzunehmen haben, mehr als bedrückend ist.

Dabei ging die Ministerin in ihrem Schreiben offensichtlich davon aus, dass den Referenten jeweils mindestens gut 5 Wochen für die Korrektur der Arbeiten zur Verfügung stehen. Das ist

jedoch nicht der Fall, da in dem von ihr genannten Zeitraum zwischen dem Ende der schriftlichen Prüfungen bis zum Beginn der mündlichen Nachprüfungen nicht nur der Referent, sondern auch der Korreferent, der Fachprüfungsleiter, der Prüfungsvorsitzende und die Prüfungskommission ihre umfangreichen Aufgaben wahrzunehmen haben und die Schüler spätestens 4 Werktage vor der mündlichen Nachprüfung über ihre Ergebnisse zu informieren sind.

Ohne Korrekturtag geht es nicht

Bei diesem Arbeitsablauf bleiben für den Referenten zur Korrektur der Abiturarbeiten oft nur gut 2 Wochen. Doch wie soll man die Korrektur der Arbeiten so schnell und dennoch konzentriert und vor allem zusammenhängend durchführen, wenn dazu noch all die anderen dienstlichen Verpflichtungen kommen, neben dem Unterricht nicht selten auch noch P5-Prüfungen. Das ist einfach nicht zu schaffen, und dem muss das Ministerium besser Rechnung tragen: schnell und unbürokratisch, und mit klaren Anweisungen an die Schulleitungen.

Hilfreich könnte für die Ministerin dabei ein Blick auf arbeitszeit- und arbeitsschutzrechtliche Vorschriften sowie die neuere Rechtsprechung sein. Denn die hohen Belastungen in unseren Schulen, insbesondere auch in Zeiten des Abiturs, stehen nicht mit den Vorgaben in Einklang, wie sie im „Niedersächsischen Beamten-gesetz“ und der „Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten“ sowie auch in der „Arbeitszeitrichtlinie“ der Europäischen Kommission festgelegt sind.

Nach diesen rechtsverbindlichen Vorgaben, die auch für die längerfristig planbare Zeit des Abiturs gelten, sollen täglich nicht mehr als 10 Stunden gearbeitet werden und damit innerhalb einer Woche nicht mehr als 50 Stunden. Zudem ist inner-

halb dieses Zeitraums eine Ruhezeit von 24 zusammenhängenden Stunden zusätzlich einer täglichen ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewährleisten. Arbeitstage sind dabei die Werktage mit Ausnahme der Sonnabende. Dass Teilzeitkräfte dabei nur anteilig entsprechend ihrer Teilzeitquote zur Dienstleistung herangezogen werden dürfen, steht seit neuerer Rechtsprechung ebenfalls verbindlich fest.

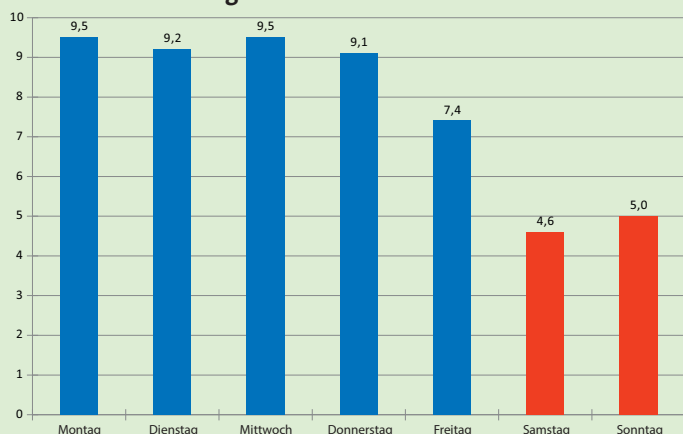
Doch die Realität sieht anders aus. Schon unsere Arbeitszeitbefragung von 2010 hatte in den Gymnasien eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden ergeben, und viele Arbeitsstunden lagen, wie die Grafik zeigt, an Samstagen und Sonn- und Feiertagen, da nur an diesen Tagen „am Stück“ konzentriert und zusammenhängend korrigiert werden kann. Seitdem haben sich die Belastungen weiter erhöht.

Schulen haben rechtliche Vorgaben zu beachten und umzusetzen

Doch wer überwacht die Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Vorschriften? Wo bleibt eine Schulaufsicht, die dafür sorgt, dass sie tatsächlich umgesetzt werden? In diesem Sinne verdient der Vorstoß der Landesschulbehörde Beachtung, die mit Verfügung vom 09.01.2017 die Schulen ausdrücklich – und wir setzen hinzu dankenswerterweise – auf die Rechtslage zum Flexiblen Unterrichtseinsatz nach § 4 Abs. 2 Nds.ArbZVO-Schule hingewiesen hat, in der richtigen und notwendigen Annahme, dass diese Vorschrift in mancher Schule nicht hinreichend beachtet wird, wie uns auch durch zahlreiche Zuschriften mit detailliert geschilderten Tatbeständen bekannt ist.

Übertragen auf die Lehrkräfte, die nach den Osterferien mit den schriftlichen Abiturprüfungen befasst sind, bedeutet dies: Es ist jetzt höchste Zeit, dass sich die Ministerin auf die Rechtsvorschriften besinnt, die wir nicht ohne Grund dargestellt haben. Sie könnten ihr eine willkommene Entscheidungshilfe sein, endlich zu konkreten und notwendigen Entlastungen für die Lehrkräfte zu kommen.

Durchschnittliche Arbeitszeit der Gymnasiallehrer an den Wochentagen



Kultusministerin verschließt Augen vor schlechter Unterrichtsversorgung

Gewohnt euphorisch aber völlig realitätsfern hat Kultusministerin Heiligenstadt im Februar 2017 nach langem Zögern endlich die Zahlen der Unterrichtsversorgung zum Statistiktermin 18. August 2016 bekanntgegeben: „Unter den gegebenen Rahmenbedingungen richtig gute Ergebnisse“ und „Unterrichtsversorgung an öffentlichen Schulen stabilisiert“ sowie „der Pflichtunterricht an den niedersächsischen Schulen ist gesichert“ jubelte sie in ihrer Pressemitteilung. Doch ein Blick auf die Zahlen und in die Schulwirklichkeit zeichnet ein anderes Bild.

Unterrichtsversorgung all überall weiter auf Talfahrt

Insgesamt hat sich die Unterrichtsversorgung im Vergleich zum Vorjahr weiter verschlechtert, von 99,5% auf 98,9%, mit Werten zwischen 95% an den Förderschulen und 100,8% an den Grundschulen. Mit 99,8% liegen auch die Gymnasien im zweiten Jahr in Folge unter der 100%-Marke, wobei diese Zahl die Probleme in der Schulwirklichkeit jedoch nur unvollständig widerspiegelt, da zusätzlich die im Vergleich zu anderen Schulformen

wesentlich schlechteren Berechnungsgrundlagen zu berücksichtigen sind. Ohne die Umstellung von G8 auf G9, durch die derzeit an den Gymnasien – vorübergehend – Hunderte von Stellen eingespart werden, sähe es allerdings dort auch statistisch wesentlich dramatischer aus.

Auch in den berufsbildenden Schulen ist die Unterrichtsversorgung im dritten Jahr in Folge mit 88,1% noch niedriger als im Jahr zuvor. Doch auch hier kennt die Euphorie der Ministerin keine Grenzen: „Trotz der aktuellen Herausforderungen konnten wir die Unterrichtsversorgung stabil halten. Das ist ein gutes Ergebnis“ kommentiert sie diesen historisch niedrigen Wert.

Geplante Zahl der Einstellungen reicht nicht aus

Wer in geradezu unverantwortlicher Weise so kategorisch die Wirklichkeit verdrängt, von dem kann man auch keine Problemlösungen erwarten. So wundert es nicht, dass die von der Ministerin zum neuen Schuljahr vorgesehenen Einstel-

lungen bei weitem nicht ausreichen, um die sich seit drei Jahren kontinuierlich verschlechternde Unterrichtsversorgung endlich wieder zu verbessern.

Für die Gymnasien kommt erschwerend hinzu, dass nur 290 Stellen vorgesehen sind und damit Gymnasiallehrer erneut in nur noch geringem Umfang an Gymnasien selbst tätig werden können. Dafür sollen an Gesamtschulen und Oberschulen mit gymnasialem Angebot weiterhin nahezu ausschließlich Gymnasiallehrer eingestellt werden. Gymnasien sollen auch wieder „verlockt“ werden, Abordnungen oder Versetzungen an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Förderschulen vorzunehmen – und all dieses, obwohl die Gymnasien dringend weitere Lehrkräfte brauchen, denn große Klassen und Kurse sowie Unterrichtsausfall und zahllose, über die Maßen angesammelte Überstunden der Lehrkräfte kennzeichnen inzwischen die unterrichtliche Situation der Gymnasien.

Ministerin weiterhin auch für 2020 ohne Konzept

Völlig verdrängt hat die Ministerin offenbar auch die Tatsache, dass durch die Umstellung der Schulzeit auf G9 an den Gymnasien im Jahr 2020 „auf einen Schlag“ etwa 1.500 Lehrkräfte erforderlich werden. Doch obwohl wir bereits 2014 „eine entsprechende vorausschauende Planung im Gymnasialbereich“ für zwingend erforderlich gehalten haben, ist eine sinnvolle Planung zum Lehrerbedarf für G9 durch das MK weiterhin nicht erkennbar – ein fatales Versäumnis der Ministerin mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung.

Doch weiterhin wurschtelt sich die Ministerin an den drängenden Problemen in unseren Schulen vorbei oder steckt den Kopf in den Sand. Doch damit löst man die Probleme nicht, sondern vermehrt sie stattdessen. All dies kennzeichnet in dramatischer Weise die Einstellungs- und Beschäftigungspolitik im Bereich der Schulen, die man nur noch chaotisch und unverantwortlich nennen kann. Die Leidtragenden sind die Schüler und Lehrer.

„Das Ministerium dümpelt ohne Navigationssystem und ohne Führung.“ Absurdes Kultus-Theater

So kann man natürlich auch Politik machen. Man sage trotz Warnungen im Vorfeld A, lasse sich dann von den eigenen Regierungsfractionen abwatschen und kassiere A möglichst geschäftsmäßig wieder ein. Dabei sage man B und lobe sich für seine Kultur des Zuhörens.

Ein Witz? Nein, so läuft das schon mal im niedersächsischen Kultusministerium. Diesmal geht es um die Förderung beim Ausbau der Krippenplätze. Erst teilte das Ministerium mit, dass der Pro-Kopf-Zuschuss für die Kommunen geringer werde. Trotz Vorfahrt für Bildung und ähnlicher Parolen, trotz eines Geldsegens in den Landeskassen. Was die Grünen dazu sagten, gilt als Höchststrafe. Man nehme die Pläne „zur Kenntnis“, erklärte deren Fraktionschefin Anja Piel. Wie groß der Zorn über das Chaos im Ministerium sein muss, wurde aus dem kühlen Ton umso deutlicher. Auch bei der SPD beißt man meist in die Tischkante, wenn man das Wort Kultusministerium hört.

Nun sind Pannen immer mal möglich, doch Heiligenstadt und Co legen schon eine bemerkenswerte Serie hin. Ob Finanzkalkulation, Stundenausfall, Lehrereinstellungen, Inklusion oder Fortbildungen: Das Kultusministerium dümpelt wie ein Supertanker ohne Navigationssysteme und ohne Führung. Angesichts der Herausforderungen, um die es in Bildung geht, ist es erstaunlich, dass Ministerpräsident Weil dabei scheinbar geduldig zuschaut. Dem Land hilft das nicht.

Kommentar von Michael Ahlers, Harzburger Zeitung 8.4.2017